

Ministerium für Soziales und Integration BW
Herrn Minister Manfred Lucha MdL
Else Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Stuttgart, 22.06.2020

Voller Kinderbonus für Alleinerziehende!

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

das Bundeskabinett hat aktuell die zentralen Vorhaben des Konjunkturpakets II verabschiedet. Zu den guten Entscheidungen für Familien gehört der Kinderbonus in Höhe von 300 Euro für jedes Kind. Es ist nun offenbar geplant, den Kinderbonus bei getrennten Eltern hälftig mit dem Kindesunterhalt zu verrechnen. Die Kinder von Alleinerziehenden erhalten damit unterm Strich statt 300 Euro nur 150 Euro Kinderbonus. Gegen eine solche „Halbteilung“ wenden wir uns mit diesem Schreiben.

Viele Alleinerziehende haben schon mit dem Geld gerechnet. Schließlich hatte das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) in seiner Pressemitteilung vom 8. Juni angekündigt, dass der Kinderbonus nicht mit Unterhaltsleistungen verrechnet wird. Die 300 Euro sollen laut Ministerium dabei helfen, die Lasten aus der Corona-Pandemie etwas abzufedern und den Familien finanziellen Handlungsspielraum zurückzugeben.

Für Alleinerziehende haben sich die Belastungen durch die Corona-Krise potenziert: Existenzsorgen in Folge der Kita- und Schulschließungen, Kurzarbeit, Spagat zwischen Homeoffice und Homeschooling, wegen ‚Social Distancing‘ nicht auf das soziale Netzwerk zurückgreifen können. Nur wenige Alleinerziehende sind in der glücklichen Situation, dass der andere Elternteil die fehlende Kinderbetreuung ausgleicht. Hinzu kommt, dass sich für Familien mit kleinen Einkommen und somit für viele Alleinerziehende die Kosten erhöht haben: Trotz Kitagebühren kein Mittagessen, ein Rechner im Haushalt reicht nicht fürs gleichzeitige Homeoffice und Homeschooling, die Ausgaben für Lebensmittel stiegen u.a.m.

Wir finden daher: Der Kinderbonus wird dort gebraucht, wo das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, da hier die Kosten für das Kind entstehen!

300 Euro sind in dieser Situation ein Tropfen auf dem heißen Stein. Diesen Betrag auch noch zu halbieren, wird viele Alleinerziehende enttäuschen und empören.

Positiv zu vermerken ist, dass der Kinderbonus nicht auf den Unterhaltsvorschuss oder auf Sozialleistungen angerechnet werden soll. Was aber fehlt, ist der Verzicht auf Anrechnung des halben Bonus auf den Kindesunterhalt. Der Kinderbonus als einmalige Zahlung hat eine andere Ausrichtung als das Kindergeld (bei dem die Anrechnung gerechtfertigt ist) und sollte nach unserer Auffassung nicht auf den Kindesunterhalt angerechnet und damit halbiert werden.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg und seine angeschlossenen Verbände – allen voran der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V. – bitten Sie im Sinne der betroffenen Kinder nachdrücklich darum, Ihren Einfluss geltend zu machen und sich im Bund energisch dafür einzusetzen, dass diese Ausnahmeregelungen auch auf den Kindesunterhalt ausgeweitet werden.

Für Ihre Unterstützung an geeigneter Stelle bedanken wir uns und grüßen Sie freundlich



Rosemarie Daumüller
Geschäftsführerin Landesfamilienrat



Brigitte Rösiger
Geschäftsführerin VAMV e.V.

Mitglieder des Sozialausschusses im Landtag von BW erhalten das Schreiben zur Kenntnis.